TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: M/2022/0715

Datum: 11.07.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	25.08.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Aufhebung der zeitlichen Beschränkung in Tempo-30-Abschnitten

Mitteilungstext

Im Jahr 2018 wurde die Aufhebung der zeitlichen Beschränkung in mehreren Tempo-30-Abschnitten im Stadtgebiet vorgenommen.

Der Rhein-Sieg-Kreis fordert die Stadt mit Verweis auf die VwV-StVo zu Zeichen 274 auf, die Zusatzbeschilderung wieder anzubringen, da die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 auf die Öffnungszeiten (von 07:30 bis 17:30 Uhr) der jeweiligen Einrichtung zu beschränken ist.

Demnach wird die Verwaltung die Beschilderung in folgenden Abschnitten

-GGS Merl
-KGS Merl
-Schulcampus Meckenheim
-KGS Meckenheim
-EGA Meckenheim
-KGS Altendorf-Ersdorf

In einen rechtskonformen Zustand bringen.

Meckenheim, den 11.07.2022

Michelle Ubländer	Marcus Witsch
Sachbearbeiterin	Fachbereichsleiter

Anlagen:
Anlage 1 Übersichtsplan Schulen – Tempo-30-Zonen